

Postkarten anderer Art

Nachsendungsanträge

Sie sind wichtig bei einem Wohnsitzwechsel und waren anfangs sogar kostenlos. Als der Bedarf jedoch immer mehr stieg, hob die Post eine Gebühr dafür ein – in Form von Briefmarken. Die daraus entstandenen Belege sind eine attraktive Sammelmöglichkeit.

Menschen mussten schon immer aus den verschiedensten Gründen ihren Wohnsitz mitunter vorübergehend oder aber auch endgültig wechseln. Zusätzlich führte besonders zwischen 1955 und 1965 die einsetzende und zunehmende Motorisierung im privaten Bereich zu einem bedeutenden Aufschwung des Reiseverkehrs und deswegen auch zu einer Zunahme der Post-Nachsendungen. Eine rechtzeitige Bekanntgabe der neuen Anschrift zur Nachsendung der Post im bisherigen Zustellpostamt war dafür notwendig. Dies geschah mit Hilfe der von der Post anfangs unentgeltlich aufgelegten **Anschriftvorkerkscheine**, **später Nachsendungsanträge** genannt, für die allerdings ab einem späteren Zeitpunkt infolge der zunehmenden Beförderungsleistungen eine Pauschalgebühr in Form von Briefmarken eingehoben wurde. Dadurch ergaben sich auf den verwendeten Formularen mitunter beachtenswerte, bunte Mischfrankaturen, die allerdings unter Berufung auf das Amtsgeheimnis nicht zu dem Postkarten kamen und den Sammlern somit der Zugang zu diesen erstrebenswerten Stücken verwehrt blieb. Glücklicherweise, der doch durch Zufall in den Besitz solcher seltenen Belege kommen konnte (**Abb. 1**).

Die zuweilen spektakulären Frankaturen ergaben sich meist dann, wenn der Postempfänger öfter hintereinander die Nachsendungsdauer seiner Post zu verändern hatte, weil er beispielsweise aus beruflichen oder privaten Gründen länger im vorübergehenden Aufenthaltsort verbleiben musste (**Abb. 2**). Weniger auffallend, aber mindestens ebenso selten sind die frühen Anschriftvorkerkscheine nach Ende des Zweiten Weltkrieges (**Abb. 3**). Solche Nachsendungskarten sind mit einem 8-Groschen-Wertaufdruck „Landschaft“ bekannt, die aufgrund der Währungsreform mit 9. Dezember 1947 ungültig wurden, und ebensolche mit einem 20, 30 und 70-Groschen-Wertaufdruck „Trachten“. Die Formulare mit den Trachtenwertstempeln stammen aus der Zeit zwischen 1949 und 1957 und sind in gebrauchtem Zustand überaus rar! Denn wer hatte nach den langen Jahren des Krieges viel Lust auf das Reisen? Andere Probleme beschäftigten die Bevölkerung.

Die Formulare nach 1947, aus der Anfangszeit der Schilling- und Groschen-Währung, konnten bis 30.6.2002 verwendet werden. Die Nachfrage nach solchen war jedoch bis etwa 1955 gering, sodass manch kleines Postamt den unbedächtlichen Vorrat an Anschriftvorkerkschein-Formularen mit dem 20, 30 oder 70-Groschen-Trachtenwertstempeldruck lange Zeit zum Aufbrauchen zu verwenden hatte. Solch später Gebrauch dieser frühen Vordrucke, für die es damals noch keine Gebührenpflicht für den Nachsendungsdienst gab, ermöglichte Mischfrankaturen unterschiedlichster Ausgaben, die schwer zu be-



↑ Abb. 1: Nachsendeantrag ohne Wertzeicheneindruck, **25-Schilling-Kartengebühr für 3 Monate** beim Kauf entrichtet, **für weitere 9 Monate** in Form von Briefmarken (75 Schilling) anno 2000 im Postamt Thalheim a.d. Mur bezahlt.



↑ Abb. 2: Mischfrankatur zweier Ausgaben als **220-Schilling-Gebühr mit dem Nachsendungsantrag (= S 15,00)** für das Inland wegen 3-maligem Vertragsabschluss in den Jahren 1993, 1994 und 1995.



← Abb. 3: Intern vom Postamt aufgebrachter **Anschriftvorkerkschein – Wertaufdruck vom Postamt ungtl. gestempelt – mit 20-g-Portomarkte** versehen und verwendet.

kommen, aber bei den Sammlern beliebt sind. Allerdings sind sie rar. Aber es gibt sie, zur Freude der Besitzer (Abb. 4).

➔ Abb. 4: **30-Groschen-Trachtensatzmarke als Wertzeicheneindruck** (Strichklischee) auf **Anschriftvormerkschein, Auflage 1949**, aufbrauchbedingt am Postamt in LASSING erst **1964 verwendet**: Trachten- und Bautenwerte wegen Gebührenerhöhung auf 8,00 Schilling zufrankiert.



Erst im Jahr **1964** wurde die Gebühr auf den Inlands-Nachsendungsanträgen als **Pauschalgebühr in der Höhe von S 8,00** für die Postnachsendung eingeführt und durch Zusatzfrankaturen ergänzt, falls aus irgendwelchen Gründen die Nachsendungsdauer einmal verlängert werden oder sonstige Postdienste (Express, Rekommandation z.B.) in Anspruch genommen werden mussten (Abb. 5, 6). Bis 1976 gab es den 8-S-Wert der Bautenserie als Wertstempelaufdruck auf den Nachsendungsanträgen, ehe diese 1977/78 vom letzten amtlichen Nachsendungsantrag mit dem 8-S-Wert „Schönes Österreich“ abgelöst wurden. Sie waren zugleich auch die letzten Formulare mit einem Markenaufdruck. Danach gab es Formulare nur mehr ohne aufgedrucktem Wertstempel. Jedoch ergaben sich auch bei ihnen schöne, bunte Frankaturen infolge der unterschiedlichen Verwendung (Abb. 7, 8). Neue Bestimmungen, die beispielsweise von bestehenden Vorschriften des Artikels 59 des Weltpostvertrages abwichen, aber auch neue Erlässe, Gebührenänderungen und dergleichen ließen die Formulare immer wieder einmal verändern, sodass sich dem Sammler auch bei diesen „Postkarten“ ein breites Betätigungsfeld ergibt.



➔ Abb. 5: **70-Groschen-Trachtenwertstempelaufdruck** (Rasterklischee) auf **Anschriftvormerkschein, Auflage 1957**, aufbrauchbedingt ergänzt mit S 7,30 (Mischfrankatur) → **S 8,00 als Gebühr für eine bis 3 Monate mögliche Nachsendung** der Post in Österreich anno 1964.

➔ Abb. 6: **Dreierstreifen der 1,00-Schilling Bauten als Zusatzfrankatur** auf inländischem Nachsendeantrag (8,00 S Wertzeicheneindruck) **wegen geforderter Expresszustellung** von WIEN nach BAD AUSSEE. Die Entwertung dieses raren Beleges erfolgte in WIEN 1150 am 20.9.(19)73.



➔ Abb. 7: **Mischfrankatur dreier Ausgaben als 200-Schilling-Gebühr** für eine **2-jährige Nachsendung** der Post von BRUCK/MUR nach WIEN auf **Nachsendeantrag ohne Wertstempelaufdruck (= S 25,00)** verwendet im Jahre 1998.



➔ Abb. 8: **Bunte Mischfrankatur zweier Ausgaben in der Höhe von S 105** (= inklusive 15,00 Schilling Antragsgebühr) auf **Inlandsnachsendungsantrag für 24-monatige Postnachsendung** mit zweimaliger Verlängerung der Nachsendungsdauer: MICHELBACH, NÖ 26.10.1991 und 7.1.1992.



War es bisher schwierig, ja beinahe unmöglich, Zugang zu solchen postinternen Formularen zu bekommen, so kann man in jüngster Vergangenheit bei dem einen oder anderen Auktionshaus doch hin und wieder Anschriftvormerkscheine bebiehen und somit als begeisterter Sammler und Postgeschichtler eventuell in den Besitz solcher Belege kommen.

Heimo Tschernatsch